

Ausschuss für Schule, Kultur und Sport 26.09.2019



Sportstättenförderung
des Landes Nordrhein – Westfalen
„Moderne Sportstätten 2022“

Vorstellung des Förderprogramms und der
Förderrichtlinie „Moderne Sportstätten 2022“

Schloss Stadt Hückeswagen
FB II – Bildung und Soziales

Ausschuss für Schule, Kultur und Sport 26.09.2019



Förderungsfähig sind:

- Maßnahmen zur Modernisierung, Instandsetzung, Sanierung, Ausstattung, Erweiterung oder dem Umbau
- ausnahmsweise Ersatzneubauten von Sportstätten und Sportanlagen (wenn dies im Vergleich wirtschaftlicher ist als die Sanierung)
- Maßnahmen zur energetischen Ertüchtigung, digitaler Modernisierung, Herstellung von Barrierearmut/-freiheit, Unfallvermeidung/-vorbeugung, notwendige Sicherheitsmaßnahmen

Ausschuss für Schule, Kultur und Sport 26.09.2019



Nicht Förderungsfähig sind:

- der Kauf von Sportstätten und Sportanlagen
- die Förderung von Profi – Sportvereine und ihrer Sportstätten der
 - 1. – 3. Liga im Fußball
 - 1. Liga im Basketball, Eishockey, Handball, Volleyball, Tennis u.a. (Einzelfallprüfung erforderlich)
- Maßnahmen an Sportanlagen/Bädern auf Schulgeländen
- Maßnahmen im Bereich Kunststoff – Granulat auf Kunstrasenplätzen oder der Umschuldung

Ausschuss für Schule, Kultur und Sport 26.09.2019



Förderung können erhalten:

- Sportorganisationen (Vereine), die am 15.10.2018 Mitglied im Stadtsportverband (SSV)/ Kreissportbund (KSB) oder Landessportbundes NRW (LSB NRW) waren
(Die Doppelmitgliedschaft im SSV/KSB **und** einem Fachverband des LSB NRW e.V. ist bei der Beantragung von Fördermitteln nachzuweisen)

Ausnahme:

Bei fehlenden förderfähigen Anträgen und mangelnder Budgetausschöpfung dürfen Gemeinden und Sportvereine ohne Doppelmitgliedschaft, gGmbHs im Einvernehmen mit dem SSV Anträge stellen.

Ausschuss für Schule, Kultur und Sport 26.09.2019



Pauschales Förderungskontingent
für die Schloss – Stadt Hückeswagen
laut Richtlinie des Landes NRW: **300.000 €**

Laufzeit des Programms: **2019 – 2022**

„Kein Windhundverfahren“ so das Land NRW

Ausschuss für Schule, Kultur und Sport 26.09.2019



Antragsvoraussetzung:

- Die Sportorganisation ist Eigentümer der Sportstätte

oder

- Mieter oder Pächter als wirtschaftlicher Träger der Sportstätte und der Miet- und Pachtvertrag muss noch mindestens 10 Jahre laufen

Ausschuss für Schule, Kultur und Sport 26.09.2019



Förderbeträge und Eigenanteile:

- Mindestfördersumme für „Modernisierungsarbeiten“ ab **10.000 €** (untere Bagatellgrenze)
- bei einer Fördersumme zwischen **10.000 € - 100.000 €**, ist ausnahmsweise eine Förderung bis zu 100% möglich (Einzelfallprüfung erforderlich)
- idR liegt der Förderanteil des Landes NRW nur zwischen 50% - 90% (Rest = Eigenanteil)

Ausschuss für Schule, Kultur und Sport 26.09.2019



Förderbeträge und Eigenanteile:

- bei einer Fördersumme zwischen **100.000 € - 1.000.000 €**, idR Förderanteil zwischen 50% - 85% (Rest = Eigenanteil)
- bei einer Fördersumme ab **1.000.000 €**, idR Förderanteil max. 50 - 80% (Rest = Eigenanteil)

Ausschuss für Schule, Kultur und Sport 26.09.2019



Förderregeln:

- Spenden und Bauleistungen in Eigenregie oder auch sonstige Fördermittel sind zulässig (max. 50% - sog. Fremdmittel) und werden anerkannt für den Eigenanteil
- Es muss nur ein Förderanteil von 50% aus der Sportstättenförderung verbleiben, um die besondere Förderleistung des Landes zu verdeutlichen.
- Zuwendungsfähige Kostengruppe sind die der Nrn. 200 – 749 der DIN 276

Ausschuss für Schule, Kultur und Sport 26.09.2019



Ablauf

1.Phase:

- Erarbeitung von Projektentwürfen mit Kosten- und Finanzierungsplan durch die Sportorganisationen
- Übersendung der Entwürfe an den SSV
- Erstellung eines mit den Sportorganisationen, dem SSV und dem KSB sowie der Stadt abgestimmtes Gesamtkonzept zur Verwendung des Budgets im Stadtgebiet (Förderempfehlung)
- Vorlage des Gesamtkonzeptes unter Beifügung aller Anträge der Sportorganisationen bei der Staatskanzlei

Ausschuss für Schule, Kultur und Sport 26.09.2019



Ablauf

2.Phase:

- Förderentscheidung durch die Staatskanzlei NRW
- Förderinformationen durch die Staatskanzlei an die Sportorganisation
- Freischaltung des Zuwendungsantrages auf dem Förderportal des LSB NRW e.V.
- Erstellung eines Zuwendungsantrages an die NRW.BANK als Bewilligungsbehörde durch die Sportorganisation
- Zuwendungsbescheid an die Sportorganisation durch die NRW.BANK
- Automatisierte Bereitstellung der 1.Zuwendungsrate

Ausschuss für Schule, Kultur und Sport 26.09.2019



Erforderliche Arbeiten für die Umsetzung vor Ort in Hückeswagen:

- Koordination und Sammlung der Projektentwürfe nebst Kostenplanung der Vereine durch den Stadtsportverband (SSV)
- Abstimmung der Projekte unter Ägide des SSV innerhalb der Sportorganisationen zur Entwicklung eines Sportstättenentwicklungsplanes für Hückeswagen
- Herstellung des Benehmens mit der jeweiligen Gemeinde im Sinne einer zukunftsorientierten Sportstättenentwicklungsplanung“ und dem SSV/den Vereinen (als verpflichtende Voraussetzungen bei der Beantragung)

Ausschuss für Schule, Kultur und Sport 26.09.2019



Aktuelles:

- Wahrnehmung von Info – Veranstaltungen zum Förderprogramm durch den SSV – so etwa am 26.09.2019 in Bergisch – Gladbach
- nach dem 26.09.2019 erfolgt eine Einladung aller Vereine mit eigener Sportstätte zu einem Runden Tisch, nachfolgend sollen regelmäßige Treffen folgen
- die Abwicklung der Anträge zur Sportstättenförderung 2022 übernimmt in Hückeswagen der SSV
Ansprechpartner sind: Herr Breidenbach/Herr Gotter
- durch die Vereine geplante Projektentwürfe werden mit dem SSV abgestimmt und dann in ein beabsichtigtes Gesamtkonzept für Hückeswagen einfließen